

# SAV Aktuelle Mail-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 11/2019

20.03.2019

### Die neuen Spahn-Pläne...

Gestern hat das BMG ein neues, mit der Koalition nicht abgestimmtes Eckpunktepapier zur Reform der Arzneimittelversorgung herausgegeben.

Die neuen Eckpunkte greifen die Forderungen der ABDA-Mitgliederversammlung vom 17.01.2019 teilweise auf; eine erste Bewertung ergibt Folgendes:

	ABDA-Eckpunkte	BMG Eckpunkte neu
1.	Gewährleistung der Gleichpreisigkeit	Bekanntnis dazu
2.	Förderung pharmazeutischer Dienstleistungen i.H.v. 240 Mio. EUR	Förderung durch zusätzliche Umlage von 0,14 EUR pro abgegebener RX-Packung
3.	Aufrechterhaltung der freien Apothekenwahl	Bekanntnis dazu
4.	Zwingende Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Apothekerschaft bei der Etablierung digitaler Strukturen im Bereich der Arzneimittelversorgung (z. B. eRezept)	Keine Aussage
5.	Aufstockung des NNF auf 240 Mio. EUR netto p.a. (0,32 EUR statt 0,16 EUR)	0,21 EUR pro abgegebener RX-Packung
6.	Erhöhung der Dokumentationsgebühren	BtM-Gebühr soll auf 4,26 EUR erhöht werden
NEU		"zukunftsfähiger" Botendienst durch Angleichung an Versandhandel (Beratung ohne persönlichen Kontakt)
NEU		Verbesserung der Qualität bei Versandhandel und Botendienst durch Temperaturkontrolle

Unter <https://www.abda.de/newsroom/> finden Sie im Agenda-Bereich ein Video-Statement von ABDA-Präsident Friedemann Schmidt zur ersten Einschätzung des Papiers.

Die Bewertung des neuen Eckpunkte-Papieres ist naturgemäß schwierig. Zunächst gilt festzuhalten, dass das im Koalitionsvertrag niedergelegte Rx-Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel gänzlich vom Tisch ist. Dies ist mehr als bedauerlich, da aus diesseitiger Sicht allein das Verbot des Rx-Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Gleichpreisigkeit rechtlich sicher gewährleistet. Dass ein Verbot europarechtlich zulässig ist wird durch zahlreiche Gutachten bestätigt. Es fehlt allerdings der politische Wille. Sowohl Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dessen Verandelung mit den „niederländischen Freunden“ hinlänglich bekannt ist als auch die SPD in Person von Karl Lauterbach sind strikt gegen ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Dass diese Haltung aus diesseitiger Sicht nicht nachvollziehbar ist braucht nicht näher dargelegt zu werden, ist aber politisches Faktum! Dieses politische Faktum ist zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht abänderbar, weil letztendlich die Politik entscheidet und kein anderer.

Fehlen aber demokratische Mehrheiten im Rahmen eines Entscheidungsprozesses muss versucht werden, unter den vorherrschenden Gegebenheiten Mittel und Wege zu finden, insbesondere die Gleichpreisigkeit zu gewährleisten. Dazu hat sich zumindest das BMG nunmehr durchgerungen. Selbst das war bei unserem Gesundheitsminister nicht immer der Fall, vielmehr war dessen ursprüngliches Ansinnen, ausländischen Versandapotheken, sozusagen gesetzlich geädelt, zur ermöglichen, Boni anzubieten. Böse Zungen vermuten hinter diesem Ansinnen einen kleinen Freundschaftsdienst. Rechtlich auch nur ansatzweise fundiert war dieses Ansinnen aber nie!

Nunmehr gilt es, die Gleichpreisigkeit gesetzlich so auszugestalten, dass dem Ziel keine europarechtlichen Bedenken entgegenstehen. Ob dies machbar ist bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass die in § 78 Abs. 2 AMG geregelte Gleichpreisigkeit in das Sozialgesetzbuch überführt wird. (Europa-)rechtlich gesehen ist dieses Unterfangen aus diesseitiger Sicht aber weitaus anspruchsvoller als die diesseits favorisierte Maßnahme, nämlich das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Für die Zulässigkeit des Rx-Versandverbotes spricht:

- in Zweidrittel der EU-Mitgliedsstaaten besteht ein Rx-Versandverbot
- die Vereinbarkeit mit Unionsrecht wurde vom EuGH bereits festgestellt (Urteil vom 11.03.2003)
- Generalanwalt Szpuna ist im Fall Deutsche Parkinsonvereinigung e.V., der letztendlich zu dem unsäglichen EuGH-Urteil geführt hat, weiterhin davon ausging, dass das Rx-Versandverbot im Gegensatz zur Arzneimittelpreisbindung rechtlich zulässig ist.

Wenn aber der politische Wille fehlt müssen alle sonstigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Mit der Überführung der Gleichpreisigkeit in das Sozialgesetzbuch wird aus BMG-Sicht das Ziel verfolgt werden, den sozialen Charakter der Preisbindung zu stärken und dem EuGH vor Augen zu halten, dass es bei der Gleichpreisigkeit um Fragen des Gesundheitswesens geht, für die die Europäische Union nicht regelungsbefugt ist. Ob aber allein dieses Umswitchen aus dem AMG in das Sozialgesetzbuch tatsächlich zu einer anderen europarechtlichen Einschätzung führt, kann zumindest ansatzweise angezweifelt werden.

Was bedeuten die neuerlichen politischen Entwicklungen für die Arbeit der saarländischen Apothekerorganisationen? Wir werden in den kommenden Tagen und Wochen nochmals verstärkt auf die saarländische Politik zugehen, um für die Gleichpreisigkeit zu werben. Dabei steht naturgemäß die SPD im Fokus, die zumindest auf Bundesebene keinerlei Probleme hat, die Gleichpreisigkeit zu opfern und beschränkt Boni zuzulassen. Klientelpolitik der besonderen Art! Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden (zu Recht) aus Gründen der Solidarität von der Zuzahlung befreit. Die SPD möchte aber darüber hinaus jede Arzneimittelversorgung mit Boni versehen. Verstehen muss man das nicht!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer